



Rathaus Umschau

Mittwoch, 4. September 2024

Ausgabe 170

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Podiumsgespräch „München nach Olympia 1972“	3
› Strom vom Balkon: DIY-Workshop für Balkonsolar	4
› Reihe „Mehr Rad im Viertel“ macht Station in Pasing-Obermenzing	5
› Ausstellung „Onside / Offside“ in der Rathausgalerie	6
› „WIR SIND HIER“: Eröffnung der Kunstinstitution von Tayla Feldman	7
› Werkschau zu Robert Frank im Filmmuseum	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	10

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 6. September, 10 Uhr, Staatliches Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Fidelitystraße 145

Exklusiver Presserundgang durch das neu gebaute Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium mit Oberbürgermeister Dieter Reiter, Stadtschulrat Florian Kraus und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer.

Der Entwurf des markanten Ensembles im Bogenhausener Klimapark stammt von Hascher Jehle Architektur sowie ver.de Landschaftsarchitekten und stellt einen weiteren Höhepunkt der Münchner Schulbauoffensive dar. Innen folgt der Schulneubau dem bewährten Raumprogramm des Münchner Lernhauskonzeptes. Der Termin dauert bis circa 11.30 Uhr.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Für Medienvertreter*innen ist eine Akkreditierung bis Donnerstag, 5. September, 16 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Freitag, 6. September, 19 Uhr, Rathausgalerie, Marienplatz 8

Zur Eröffnung der Ausstellung „Onside / Offside“ sprechen Stadtrat Lars Mentrup (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie Nina Oswald, Teamleitung Bildende Kunst im Kulturreferat, und die Kurator*innen Swantje Grundler und Thomas Mayfried ein Grußwort. Die Ausstellung zeigt fotografische und filmische Positionen von Thomas Demand, Beate Geissler und Oliver Sann, Alexander Kluge, Erica Overmeer und Hito Steyerl. Die Veranstaltung wird in deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Sonntag, 8. September, 13.30 Uhr, Vorplatz Bayerisches Nationalmuseum, Prinzregentenstraße 3

Bürgermeister Dominik Krause begrüßt die rund 600 Teilnehmer*innen des Benefizlaufs „Run for Life“. Die Veranstaltung wurde 2001 ins Leben gerufen, um die Aufmerksamkeit für das Thema HIV/Aids zu erhöhen und die Arbeit der Münchner Aids-Hilfe zu unterstützen.

Montag, 9. September, 19 Uhr, Juristische Bibliothek im Rathaus

Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zum Podiumsgespräch „Stadtentwicklung Münchens nach Olympia 1972“.

(Siehe auch unter Meldungen)

**Dienstag, 10. September, 19 Uhr, NS-Dokumentationszentrum,
Max-Mannheimer-Platz 1**

Zur Eröffnung der Installation „WIR SIND HIER“ begrüßt Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, die Gäste. Stadträtin Nimet Gökmenoğlu (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Bei der anschließenden Einführung sprechen die Künstlerin Talya Feldman, projektbeteiligte Mitglieder der Initiative „München OEZ Erinnern!“ sowie abschließend die Kuratorin Juliane Bischoff.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Podiumsgespräch „München nach Olympia 1972“

(4.9.2024) Am Montag, 9. September, 19 Uhr, findet in der Juristischen Bibliothek im Rathaus das Podiumsgespräch „München nach Olympia 1972 – Rathauspolitik und Stadtgesellschaft“ statt.

Die beiden Oberbürgermeister Georg Kronawitter (1972-1978, 1984-1993) und Erich Kiesel (1978-1984) prägten nach Olympia 1972 zwei Jahrzehnte Münchner Stadtpolitik. In einer öffentlichen Abendveranstaltung in der Juristischen Bibliothek im Rathaus diskutieren Weggefährten und politisch Verantwortliche über diese wichtigen Jahre in München.

Die Olympischen Sommerspiele 1972 hatten trotz ihres tragischen Ausgangs die Tore zur Welt geöffnet. München und sein Großraum konnten sich dank der Massenverkehrsmittel U- und S-Bahn weiter entfalten. Dies stellte die Stadtpolitik vor neue Herausforderungen. Die Stadt sollte nicht nur „Lebensraum für Wohlhabende“ sein. Unter dem SPD-Oberbürgermeister Georg Kronawitter wurden neue Ziele formuliert. Es ging um „mehr Grün“, um Naherholung und um ein stadtteilnahes Kulturangebot. Die im Mai 1977 eingereichte Bewerbung um die Ausrichtung der Internationalen Gartenschau 1983 war die Geburtsstunde des Westparks. Der Bau des „Gasteig“ – ein Kulturzentrum, das Hochkultur und Volksbildung unter einem Dach vereinen sollte – wurde nach heftigen Kontroversen im Jahr 1976 vom Stadtrat beschlossen. Eingeweiht wurde er 1983 vom seit 1978 amtierenden neuen Oberbürgermeister Erich Kiesel (CSU). In seiner Amtszeit gewannen Diskurse um die Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs und um die Frage „Wem gehört der öffentliche Raum?“ mehr und mehr an Bedeutung. Schließlich bewegten über die Amtszeiten hinweg Fragen der politischen Teilhabe und der gesellschaftlichen Mitbestimmung Stadtspitze und Zivilgesellschaft. Proteste gegen Mietspekulation, aber

auch Bürgerinitiativen für den Erhalt traditioneller Stadtteilstrukturen und gegen Großprojekte – wie den Rangierbahnhof Nord – fanden in breiten Bevölkerungskreisen Unterstützung.

Begrüßung durch Dr. Daniel Baumann (Stadtarchiv München). Grußworte sprechen Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Dr. Arne Ackermann (Leiter der Münchner Stadtbibliothek). Einführung durch Professorin Dr. Marita Krauss (Universität Augsburg). Podiumsgäste sind Wolfgang Czisch, M.A. (Stadtplaner, 1973-1996 Stadtrat der SPD), Dr. Ludwig Spaenle (Beauftragter der bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe), Professorin Dr. Ing. e.h. Christiane Thalgott (Stadtplanerin, 1992-2007 Stadtbaurätin) und Georg Welsch (1984-1988 Stadtrat der Grünen, 1988-1998 Kommunalreferent). Moderation durch Dr. Andreas Heusler (Kulturreferat, Public History München). Schlussnote von PD Dr. Thomas Schlemmer (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin). Im Anschluss an das Podiumsgespräch besteht für das Publikum die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Veranstalter ist die Landeshauptstadt München, Direktorium – Stadtarchiv und Kulturreferat – Abteilung 4: Public History München, in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek, dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin und dem Lehrstuhl für Europäische Regionalgeschichte sowie Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte der Universität Augsburg. Achtung: Anmeldung bitte per E-Mail an stb.juristische.bibliothek.kult@muenchen.de oder telefonisch unter 233-772444. Der Eintritt ist frei.

Die Juristische Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen. Informationen zur Veranstaltung auch unter <https://stadt.muenchen.de/events/muenchen-nach-1972.html>.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Strom vom Balkon: DIY-Workshop für Balkonsolar

(4.9.2024) Das Referat für Klima- und Umweltschutz bietet in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein fesa am Samstag, 14. September, 15 Uhr, einen Do-it-yourself-Workshop (DIY) für den Bau von Balkonsolarkraftwerken in der Grundschule Markgrafenstraße 33 im Stadtteil Trudering-Riem an. Hier können die teilnehmenden Bürger*innen aus gebrauchten Solarmodulen neue kleine Solarstromanlagen für ihre Balkone zusammenbauen.

Im Workshop erlernen die Teilnehmenden sowohl die theoretischen als auch die praktischen Grundlagen für den Bau und die Installation kleiner Solaranlagen. Im Theorieteil werden die Grundlagen zu kleinen Solaranlagen, die Funktionsweise und Beispiele sowie rechtliche Aspekte geklärt. Im Praxisteil erlernen Teilnehmer*innen die Vormontage der Photovol-

taik-Module mit dem Wechselrichter. Anschließend führen sie einen Funktionstest durch. Hinweise für die Installation des Balkonkraftwerks am heimischen Balkon runden den Workshop ab.

Der Workshop ist Teil der Quartiersarbeit des Referats für Klima- und Umweltschutz im Quartier Feldberg-Park im Stadtteil Trudering-Riem. Dahinter steht das Ziel, in möglichst vielen Münchner Quartieren einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen – unter anderem durch den Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromversorgung. Hierzu wählt die Stadt München in den kommenden Monaten und Jahren nach und nach Quartiere aus und erarbeitet gemeinsam mit den Anwohner*innen geeignete, auf das Quartier abgestimmte Vorgehensweisen. Anwohner*innen des Quartiers Feldberg-Park profitieren in diesem Rahmen noch bis zum 27. September von einer kostenfreien Gebäude-Energieberatung sowie von unabhängigem Expert*innen-Wissen direkt in den eigenen vier Wänden. Durch die Energieberatung erfahren sie mehr über Energieeffizienz, die Umsetzung der Wärme- und Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sowie zu Fördermitteln.

Vervollständigt wird das Quartiers-Programm durch Infoabende zu den Themen Bauen und Sanieren vom 17. bis zum 30. September sowie durch den Infotag „Fit für die Zukunft – gestalte Dein Wohnen nachhaltig!“ des Bauzentrums München am 27. September.

Mehr Informationen zum Programm im Quartier Feldberg-Park unter <https://rethink-muenchen.de/quartiere/feldberg-park>.

Anmeldung bis 11. September unter <https://muenchen.de/diy>.

Die Kosten betragen 80 Euro. Der Betrag beinhaltet die Teilnahme am Workshop sowie die Mitnahme einer fertigen Balkonsolaranlage. Getränke und Snacks stehen zur Verfügung. Die Zahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt. Das Angebot gilt vorzugsweise für Bewohner*innen des Stadtbezirks Trudering-Riem.

Reihe „Mehr Rad im Viertel“ macht Station in Pasing-Obermenzing

(4.9.2024) Zum Saisonabschluss macht „Mehr Rad im Viertel“, die Veranstaltungsreihe des Mobilitätsreferats, in Pasing-Obermenzing Station. Im September und Oktober bietet das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München hier mehrere kostenfreie Aktionen rund um das Fahrrad an.

Schon jetzt ist es möglich, sich für eine geführte Radtour durch Pasing-Obermenzing anzumelden. Diese startet am Dienstag, 24. September, um 16 Uhr und dauert zirka 2,5 Stunden. Ein erfahrener Radlguide zeigt den Teilnehmenden auf der Tour neue Ecken, Sehenswürdigkeiten und Altbekanntes aus einer neuen Perspektive. Nähere Informationen zur Radtour sowie der Link zur Anmeldung finden sich unter muenchenunterwegs.de/radtour.

Beim Radl-Sicherheitscheck am Pasinger Marienplatz am Dienstag, 17. September, von 10 bis 16 Uhr können Radler*innen ihre Räder auf Verkehrssicherheit testen und kleinere Mängel direkt reparieren lassen. Am Freitag, 27. September, zwischen 12 und 18 Uhr können Interessierte in einer mobilen Fahrradwerkstatt selbst aktiv werden: Am Kornbergerweg, Ecke Schirmerweg, haben sie die Möglichkeit zu lernen, wie sie ihre Fahrräder auf Sicherheit überprüfen und kleinere Mängel beheben können. Dabei stehen ihnen vor Ort Werkzeuge und Materialien zur Verfügung und Fachleute mit Rat und Tat zur Seite. Den Abschluss bildet ein Fahrradstraßenevent am 1. Oktober, von 13 bis 19 Uhr auf dem Pasinger Marienplatz. Hier erfahren Bürger*innen alles Wissenswerte über die Münchner Fahrradstraßen: Über 90 Fahrradstraßen gibt es aktuell in der Stadt. Aber was genau ist eine Fahrradstraße? Was dürfen Radfahrende und was nicht? Das und vieles mehr wird auf dem Event erklärt. Bei einem Quiz können die Besucher*innen anschließend ihr Wissen testen und attraktive Preise gewinnen. Zusätzlich gibt es auch an diesem Tag einen Radl-Sicherheitscheck und Liegestühle laden zum Verweilen ein. Unter dem Motto „Mehr Rad im Viertel“ ist das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München jährlich von Mai bis Oktober mit verschiedenen Fahrradaktionen in verschiedenen Stadtbezirken unterwegs. Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe und zu den einzelnen Terminen finden sich unter muenchenunterwegs.de/mehr-rad-im-viertel.

Ausstellung „Onside / Offside“ in der Rathausgalerie

(4.9.2024) Die Ausstellung „Onside / Offside“ präsentiert vom 7. September bis 24. November in der Rathausgalerie Arbeiten von Thomas Demand, Beate Geissler und Oliver Sann, Alexander Kluge, Erica Overmeer und Hito Steyerl. Die von Swantje Grundler und Thomas Mayfried kuratierte Ausstellung zeigt filmische und fotografische Positionen, die sich mit dem unscharfen Begriff der Normalität befassen.

Die beiden Kurator*innen interessieren sich für ambivalente Situationen, in denen Gesichertes oder Erlerntes ins Kippen gerät. Dabei ist die Zeit ein wichtiger Faktor – der Blick auf Arbeiten, die bereits vor einigen Jahren bis hin zu einer Distanz von 20 bis 30 Jahren entstanden sind, macht dieses In-Frage-Stellen von Gewissheiten persönlich erfahrbar. Zur Ausstellung werden ab 4. September an der Fassade des Kulturreferats in der Burgstraße 4 drei Fahnen angebracht, die Alexander Kluge unter Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz gestaltete. Sie zeigen Motive, die ihn aktuell beschäftigen.

Ausstellungseröffnung ist am Freitag, 6. September, 19 Uhr, mit Grußworten von Stadtrat Lars Mentrup (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Ober-

bürgermeisters sowie Nina Oswald, Teamleitung Bildende Kunst im Kulturreferat, und die Kurator*innen Swantje Grundler und Thomas Mayfried ein Grußwort. Die Veranstaltung wird in deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt.

Zur Ausstellung werden zahlreiche Veranstaltungen und Vermittlungsprogramme angeboten, die unter www.rathausgalerie-muenchen.de abrufbar sind.

Der Eintritt zur Ausstellung und die Teilnahme an den Programmen sind frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Kunstraum ist barrierefrei (Anmeldung über die Rathauspforte am Fischbrunnen).

Informationen zur Ausstellung, den Veranstaltungen und Programmen sind beim Besucher*innen-Service telefonisch unter 01525-7946465 (Dienstag bis Samstag von 13 bis 19 Uhr und Sonntag von 11 bis 19 Uhr) oder per E-Mail an rathausgalerie@muenchen.de erhältlich.

Weitere Informationen zur Ausstellung unter www.rathausgalerie-muenchen.de sowie auf Facebook unter www.facebook.com/rathausgalerie.muenchen und bei Instagram unter www.instagram.com/rathausgalerie.muenchen.

Achtung Redaktionen: Kontakt für Presseanfragen zur Ausstellung: Nina Oswald, nina.oswald@muenchen.de. Zu den Veranstaltungen: Stephanie Lyakine-Schönnewitz, lyakine-schoenweitz@muenchen.de.

„WIR SIND HIER“: Eröffnung der Kunstinstallation von Tayla Feldman

(4.9.2024) Am Dienstag, 10. September, um 19 Uhr findet die Eröffnung der Kunstinstallation „WIR SIND HIER“ von Talya Feldman im NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, statt.

„WIR SIND HIER. Ein digitaler Raum für individuelle und kollektive Trauer und Widerstand“ ist eine Installation der Künstlerin Talya Feldman basierend auf dem gleichnamigen digitalen Kartographieprojekt. Die Installation zeigt Video- und Tonmaterial aus dem digitalen Projekt, das durch Stimmen und Perspektiven von Überlebenden und Angehörigen von Opfern rassistischer und antisemitischer Gewalt Erinnerungsorte im öffentlichen Raum einfordert. Von der Umbenennung von Straßen bis zur Gestaltung von Denkmälern werden Räume des aktiven Gedenkens und Widerstands beansprucht. Die Überlebenden, Familien und Initiativen kämpfen für das Recht, gehört und gesehen zu werden und um Veränderungen in Politik, Gesellschaft, Justiz und Strafverfolgungsbehörden. Das lebendige Archiv bietet so einen Überblick über rechten Terror und rassistisch motivierte Polizeigewalt in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR in den letzten 40 Jahren – darunter sind auch Fälle, die noch nicht von staatlichen Behörden als Hassverbrechen anerkannt wurden.

Zur Eröffnung der Installation begrüßt Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, die Gäste. Stadträtin Nimet Gökmenoğlu

(Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Anschließend wird es eine Einführung in das Projekt „WIR SIND HIER“ und die dazugehörige Installation geben. Hierzu sprechen die Künstlerin Talya Feldman, projektbeteiligte Mitglieder der Initiative „München OEZ Erinnern!“ sowie abschließend die Kuratorin Juliane Bischoff. Im Anschluss an die Eröffnung besteht die Gelegenheit für Austausch und Gespräche.

Die Installation „WIR SIND HIER“ ist Teil von „VARIOUS OTHERS“ und ab Eröffnung bis zum 1. Dezember, Donnerstag bis Sonntag, 10 bis 19 Uhr, im NS-Dokumentationszentrum zu sehen. Infos zur Barrierefreiheit unter <https://www.nsdoku.de/barrierefreiheit>.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Werkschau zu Robert Frank im Filmmuseum

(4.9.2024) Das Filmmuseum widmet dem aus der Schweiz stammenden Fotografen, Kameramann und Independent-Filmmacher Robert Frank (1924-2019) eine Hommage: Vom 13. bis zum 28. September werden an sechs Abenden ausgewählte Filme gezeigt, die zwischen 1959 und 1994 entstanden sind – darunter auch der legendäre Stones-Film „Cocksucker Blues“.

1947 emigrierte der staatenlose jüdische Robert Frank nach New York und wurde kreativer Teil der sogenannten Beat Generation der 1950er und 1960er Jahre. Als Fotograf wurde er 1958 mit seinem Fotoband „The Americans“ berühmt, für den Jack Kerouac das Vorwort schrieb. Frank dachte schon in seinen Fotobänden mehr an Sequenzen als an einzelne Bilder. Ab 1959 begann er Filme zu drehen, spontan, im Freundeskreis und Privatwohnungen, low-budget und unabhängig produziert. 1972 erhielt er von den Rolling Stones den Auftrag, einen Dokumentarfilm über deren Tournee zum Album „Exile on Main Street“ zu drehen, für dessen Cover Franks Fotos verwendet wurden. Das Resultat „Cocksucker Blues“ allerdings, der mit seinem unbarmherzigen Realismus nicht bejubelte Rockstars zeigt, sondern Langeweile, Dekadenz und Drogenmissbrauch auf Tour und in Hotelzimmern, lehnten die Stones aus Imagegründen ab. Der Film kam nie in den Verleih und wurde von der Band nur für einzelne Vorführungen in Anwesenheit Franks freigegeben, seit dem Tode Robert Franks nur fünf Mal pro Jahr. Das Filmmuseum darf den Film am Samstag, 28. September, um 21 Uhr in seinem Kino zeigen.

Die Hommage wird am Freitag, 13. September, um 21 Uhr mit Franks Kurzfilm „About Me: A Musical“ (1971) und dem Dokumentarfilm „Don't Blink – Robert Frank“ (2015) eröffnet, in dem sich der 92jährige Robert Frank vor die Kamera seiner langjährigen Editorin Laura Israel setzt und über sein Leben reflektiert. „Life Dances On“ (1980) drehte Frank in Er-



innerung an seine Tochter Andrea, die mit 20 Jahren bei einem Flugzeugabsturz in Guatemala starb, in „Home Improvements“ (1985) konfrontiert er sich in seiner ersten Videoarbeit mit seinem persönlichen Trauma, dem Freitod seines Sohnes Pablo in einer psychiatrischen Klinik. Robert Franks Filme sind freie Experimente, eine permanente Suche nach dem Leben, die er mit seiner Kamera eingefangen hat. Das Amerika, das Robert Frank zeigt, ist faszinierend, verstörend, belebend und zeugt von einer einzigartigen Energie. Alle Titel und Termine unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film. Ein Programm in Kooperation mit dem Münchner Filmzentrum e.V., kuratiert von Armin Schuppener. Verleih: The Museum of Fine Arts, Houston.

Der Eintritt kostet 4 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 4. September 2024

Gesetzliche Grundlagen gegen organisiertes Betteln verschärfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.11.2023

Umgang mit Bettlern um die Heilig-Geist-Kirche

Antrag Stadtrat Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.11.2023

Einstellung der Verfolgung der Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen Maßnahmen in der Corona-Zeit

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 12.7.2024

Gesetzliche Grundlagen gegen organisiertes Betteln verschärfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Evelyn Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.11.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 2.11.2023.

Darin beantragen Sie, dass über den Bayerischen und Deutschen Städte- tag an Bund und Land herangetreten wird, mit dem Ziel, die bestehende Gesetzeslage gegen organisierte und kriminelle Bettelbanden zu verschär- fen, sodass Kommunen wie die Landeshauptstadt München in Zusam- menarbeit mit der Polizei deutlich effektiver gegen diese vorgehen können.

Zur Begründung führten Sie an, dass in München wieder vermehrt orga- nisierte Bettelbanden aktiv seien. Aggressives Betteln, welches verboten ist, wäre u.a. an Friedhöfen und im Straßenverkehr zu beobachten. Zudem gebe es illegale Schlaflager im Innenstadtbereich.

Mitglieder von „Bettelbanden“ würden zum Betteln gezwungen werden und leben in der Regel unter menschenunwürdigen Bedingungen, zudem käme es zur Ausnutzung von hilfsbedürftigen Menschen. Ein weiterer Aspekt sei die Verschlechterung des Stadtbildes und des Sicherheitsge- fühl der Bevölkerung sowie von Besucher*innen. Um solche Umstände zu schwächen sei die Verschärfung der Gesetzeslage zielführend. Damit würde auch die Ausbeutung der bettelnden Personen abnehmen. Es soll die Möglichkeit für die Sicherheitsbehörden geschaffen werden, deutlich effektiver gegen diese Art von kriminellen Aktivitäten vorzugehen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ih- rem Antrag Folgendes mit:

Sie thematisieren in Ihrem Antrag primär das bandenmäßige bzw. organi- sierte Betteln.

Hierbei ist zu differenzieren:

Die Organisation von Bettelaktivitäten ist per se nicht verboten. Denn es könnten sich beispielsweise Bettler*innen die sozial miteinander verbun- den sind (z.B. familiär oder freundschaftlich) zum Betteln zusammenschlie- ßen, indem sie gemeinsam an- und abreisen oder an derselben Örtlichkeit betteln. Eine solche persönliche Verbindung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Organisiertes Betteln, ohne kriminelle bzw. ausbeuterische Struktur, ist daher in der Regel zulässig.

Anders verhält es sich mit bandenmäßigem bzw. kriminell organisiertem Betteln. Für diese Form des Bettelns bedarf es einer gewissen ausbeuterischen, kriminellen Struktur. Es muss eine Bandenaktivität bestehen, aus der hervorgeht, dass sozusagen „Hintermänner“ andere Menschen zum Betteln zwingen und die Einnahmen „einkassieren“, mit der Folge, dass die Bettler*innen ausgebeutet werden. Es besteht folglich ein hierarchisches Ober-/Unterordnungsverhältnis zu Lasten der bettelnden Personen.

Zudem sprechen Sie am Rande noch aggressives Betteln an, welches vorliegt, wenn dem Bittgesuch durch hartnäckiges Ansprechen, Beleidigen, Verfolgen, Berühren, In-den-Weg-stellen oder sonstige Formen der Belästigung von Passanten Nachdruck verliehen wird.

Davon abzugrenzen ist Betteln in „stiller Form“, welches grundsätzlich vom Gemeingebrauch öffentlicher Straßen und Wege (Art.14 Abs.1 Satz 1 BayStrWG) umfasst ist und daher prinzipiell rechtskonformes Verhalten darstellt. Dies ist bereits höchstrichterlich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden worden, der in seiner Rechtsprechung vom 19.1.2021 die Bettelei, durch welche die bettelnden Personen versuchen ihre Grundbedürfnisse zu decken und sich deshalb zur Unterstützung an andere Personen wenden, ein „der Menschenwürde immanentes Recht“ nannte und dieses als ein nach Art.8 Abs.1 Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschütztes Menschenrecht auf Achtung des Privatlebens anerkannte, was zur Folge hatte, dass die dem Urteil zugrundeliegende Strafvorschrift, mit der auch stilles Betteln verboten wurde, als rechtswidrig eingestuft worden ist (vgl. EGMR v. 19.1.2021 – 14065/15 – Lacatus/Schweiz).

Hingegen unterliegt bandenmäßiges bzw. kriminell organisiertes ebenso wie aggressives Betteln nicht mehr diesem Gemeingebrauch, sodass solche Aktivitäten im gesamten Stadtgebiet einen Verstoß gegen Art.18 Abs.1 Satz 1 BayStrWG und folglich gemäß Art.66 Nr.2 BayStrWG eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Demnach sind derartige Bettelaktivitäten bereits verboten.

Darüber hinaus könnten in diesem Kontext strafgesetzliche Bestimmungen verwirklicht sein, wie z.B. §232 StGB (Menschenhandel), §232b StGB (Zwangsarbeit), §233 StGB (Ausbeutung von Arbeitskraft) oder §233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Nachdem kriminell organisiertes bzw. bandenmäßiges Betteln bereits verboten ist und diesbezüglich Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeit verwirk-

licht sein und geahndet werden könnten, bedarf es in diesem Zusammenhang keiner Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage.

Damit eine derartige Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, müssen entsprechende Erkenntnisse über das ordnungswidrige Verhalten vorliegen und die Personalien der Störer*innen erfasst werden, damit anschließend ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann.

Ebenso verhält es sich mit verwirklichten Straftatbeständen, die entsprechend bei der Polizei angezeigt werden müssten, um ein Strafverfahren einzuleiten.

Um die aktuelle Situation bezüglich kriminell organisiertem bzw. bandenmäßigem Betteln im Münchner Stadtgebiet besser einschätzen zu können, habe ich in Ergänzung zu den Erkenntnissen des Kreisverwaltungsreferates diejenigen des Polizeipräsidiums München und des Sozialreferates abgefragt.

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen aktuell folgende Erkenntnisse vor: Organisiertes bzw. bandenmäßiges Betteln wird zwar in Mitteilungen von Bürger*innen des Öfteren angesprochen. Allerdings sind solche Strukturen bislang nicht belegt. Allein der Umstand, dass verschiedene bettelnde Personen eine Verbindung zueinander hegen, indem Sie sich unterhalten, gemeinsam an-/abreisen oder an denselben Örtlichkeiten betteln, begründet noch kein kriminell organisiertes oder bandenmäßiges Betteln. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Personen schlicht sozial, z.B. familiär oder freundschaftlich miteinander verbunden sind. Eine derartige Beziehung ist gewiss nicht verwerflich und erst recht nicht untersagt oder gar kriminell. Nachweisbare Erkenntnisse über eine kriminelle Organisation unter den bettelnden Personen liegen hingegen bisher nicht vor.

Auch das Polizeipräsidium München teilte hierzu mit, dass häufig der Verdacht auf eine solche kriminell organisierte Struktur unter den bettelnden Personen besteht, aber dies bislang nicht durch polizeiliche Ermittlungen belegt werden konnte.

Zudem liegen auch dem Sozialreferat keine Erkenntnisse vor, dass es unter den Bettler*innen zu einer „Bandenkriminalität“ kommen würde, Bettler*innen zum Betteln gezwungen werden würden oder Opfer von Menschenhandel wären. Richtig ist allerdings, dass sich die Bettler*innen zum Teil auch untereinander organisieren und zusammenschließen. Bei der großen Mehrheit der Bettler*innen in München handelt es sich um

Menschen, die aufgrund der Bundesgesetzgebung keine sozialrechtlichen Ansprüche haben. Betteln dient diesen Menschen zum existenziellen Überleben.

Darüber hinaus teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch aggressives Betteln selten ein Problem darstellt, denn auch hier überwiegt zumeist die subjektive Wahrnehmung der Bürger*innen, sodass zwar oft von dieser Bettelform gesprochen wird, diese allerdings zumeist tatbestandlich nicht verwirklicht ist und die Bürger*innenmitteilungen vielmehr (nicht verbotenes) hartnäckiges Nutzen bestimmter Örtlichkeiten zum Betteln betreffen. Dort, wo es tatsächlich zu aggressivem Betteln i.S.d. rechtlichen Definition kommt, wird von polizeilicher Seite konsequent eingeschritten und Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellt.

Sollten dennoch derartige verbotene Bettelaktivitäten zu beobachten sein, empfehle ich die unmittelbare Kontaktaufnahme zur Polizei, damit diese den Einzelfall prüfen und im gegebenen Falle die weiteren Schritte wie ein Bußgeld- oder Strafverfahren einleiten können.

Darüber hinaus ist auch der Kommunale Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferates im Rahmen seines Einsatzgebietes, welches sich im Wesentlichen auf den Alten Botanischen Garten, den Hauptbahnhof, den Stachus, das südliche Bahnhofsviertel bis zum Sendlinger-Tor-Platz und den Nußbaumpark erstreckt, durch Streifengänge präsent. Stellt der KAD ordnungswidriges Verhalten fest, ergreift er die notwendigen Maßnahmen. Zudem ist der KAD auch Ansprechpartner für Bürger*innen und Gewerbetreibende.

Insgesamt ist festzuhalten, dass bereits rechtliche Grundlagen für das Einschreiten gegen kriminell organisiertes bzw. bandenmäßiges Betteln bestehen. Zudem liegen weder dem Kreisverwaltungsreferat noch der Polizei oder dem Sozialreferat hinreichende Erkenntnisse bezüglich kriminell organisierter oder bandenmäßiger Bettelaktivitäten im Stadtgebiet München vor. Zurückliegende polizeiliche Ermittlungen haben einen entsprechenden Anfangsverdacht nicht erhärten können. Für eine Verschärfung der bereits bestehenden rechtlichen Lage besteht daher keine Grundlage, da die unter Beachtung der Rechtsprechung des EGMR unzulässigen Formen des Bettelns bereits gesetzlich geregelt sind und nicht erkennbar ist, welche Form von Gesetzesänderungen zu einer anderen Bewertung führen würde.

Darüber hinaus möchte ich noch darauf hinweisen, dass die angesprochenen Bettelaktivitäten im Bereich von Friedhöfen bereits im StR-Antrag



20-26/A 04281 und Bettelaktivitäten im Straßenverkehr in der StR-Anfrage 20-26/F 00798 behandelt worden sind.

Hinsichtlich der von Ihnen angeführten „illegalen Schlaflager“ darf ich auf die Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ unter der Federführung des Sozialreferates verweisen. Verwahrlosungstendenzen, z.B. in Form von verfestigten Schlaflagern, geht zudem die vom Oberbürgermeister einberufene und unter Federführung des KVR aktuell tätige Taskforce Hauptbahnhof in der Innenstadt mit noch einmal deutlich verstärkten Bemühungen bspw. in Form von zusätzlichen Räumaktivitäten und Kontrollen nach.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Umgang mit Bettlern um die Heilig-Geist-Kirche

Antrag Stadtrat Hans Hammer (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 23.11.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 23.11.2023.

Sie beantragen, dass eine Lösung für den Umgang mit bettelnden Personen um die Heilig-Geist-Kirche erarbeitet wird. Diesbezüglich soll die Ausweitung der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung (AFS) auf das Tal, die verschärfte Bestreifung bzw. Personenstandskontrollen durch die Münchner Polizei bzw. den Kommunalen Außendienst sowie eine verbesserte Ansprache und psychosoziale Betreuung der Betroffenen geprüft werden. Zur Begründung führten Sie an, dass die Nischen der Außenfassade der Heilig-Geist-Kirche sowie die umliegenden Freiflächen seit Jahren durch Bettler*innen als Aufenthaltsort, Schlafplatz und Ort für ihre Notdurft genutzt würden. Hierdurch sei zum einen die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität des Platzes gemindert. Zum anderen würden sich die Umstände vor Ort negativ auf die Gebäudesubstanz auswirken und eine deutliche Geruchsbelästigung für Passanten darstellen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zunächst bedanke ich mich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis. Ihr Antrag betrifft eine Vielzahl zuständiger Stellen (Mobilitätsreferat, Sozialreferat, Pfarramt Heilig Geist, Polizeipräsidium München). Um Ihnen vollumfassend antworten zu können, wurden von dort Stellungnahmen zu Ihrem Antrag und zur Einschätzung der Lage vor Ort angefordert.

Das Einholen und Zusammentragen dieser nahm entsprechend Zeit in Anspruch, weshalb Sie erst jetzt eine finale Rückmeldung erhalten.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen im Detail nun Folgendes mitteilen:

1. Betteln im Bereich der Heilig-Geist-Kirche

Sie thematisieren primär das vermehrte Auftreten von Bettler*innen im Bereich der Heilig-Geist-Kirche bzw. im Tal.

Betteln in „stiller Form“, d. h. in nicht störender Art und Weise unterliegt grundsätzlich dem sog. Gemeingebrauch von öffentlichen Straßen und We-

gen. Unter diesem Gemeingebrauch ist nicht nur der klassische Verkehr im Sinne einer Ortsveränderung zu verstehen. Auch stilles Betteln ist hiervon umfasst, sodass diese Bettelform an sich nicht verboten ist (vgl. Art. 14 Abs. 1 BayStrWG). Die Ausnahme hiervon bildet u. a. der Bereich der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung (AFS), in der das Betteln aufgrund der örtlichen Verhältnisse in jeglicher Form verboten ist.

Anders zu betrachten ist aggressives, verkehrlich behinderndes und bandenmäßiges bzw. organisiertes Betteln. Diese Bettelformen unterliegen nicht mehr dem Gemeingebrauch von öffentlichen Straßenflächen und stellen daher im gesamten Stadtgebiet einen Verstoß gegen Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG und damit gemäß Art. 66 Nr. 2 BayStrWG eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend geahndet werden kann.

Seit Jahren gibt es gelegentlich Mitteilungen über verbotene Bettelaktivitäten im Bereich des Tals. Hierzu liegen dem Kreisverwaltungsreferat aktuell nur vereinzelt Erkenntnisse vor. Auch das diesbezügliche Beschwerdeaufkommen der letzten Jahre ist nicht übermäßig.

Zur besseren Einschätzung der aktuellen Lage im Bereich des Tals habe ich ferner sowohl das Polizeipräsidium München als auch die Pfarrgemeinde Heilig-Geist um Stellungnahme gebeten, die wie folgt eingingen:

Polizeipräsidium München:

Das Polizeipräsidium München teilte mit, dass das Aufkommen an obdachlosen und bettelnden Personen um die Heilig-Geist-Kirche seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau ist, größere Schwankungen können seitens der zuständigen Polizeiinspektion 11 (PI 11) weder in der Anzahl der sich dort aufhaltenden Personen noch in der Beschwerdehäufigkeit festgestellt werden.

Da die Heilig-Geist-Kirche außerhalb des Geltungsbereiches der AFS liegt, ist hier das sog. Demutsbetteln nicht verboten. Insbesondere vor dem Eingangsbereich der Heilig-Geist-Kirche in Richtung Viktualienmarkt halten sich die bettelnden Personen auf. Hinweise auf eine organisierte Struktur der dort bettelnden Personen ergaben sich bislang nicht. Aufgrund des hohen Personenaufkommens von Einheimischen, aber auch von Touristen ist der Kreuzungsbereich im Tal/Viktualienmarkt natürlich äußerst attraktiv für diese Personen.

Mit den Verantwortlichen der Heilig-Geist-Kirche, sowohl Pfarrer als auch Mesner, steht die PI 11 seit Jahren wegen der angesprochenen Problema-

tik in regem Austausch. Seitens des Mesner werden die Obdachlosen immer wieder angesprochen, welche auch den Aufforderungen den Platz zu räumen oder wenigstens ihren Hausstand zu reduzieren, nachkommen.

Die dort aufhältigen Personen werden von den Beamten der PI 11 regelmäßig kontrolliert. Auch wird bei den Kontrolltätigkeiten das Verrichten der Notdurft immer wieder festgestellt.

Allerdings handelt es sich dabei regelmäßig nicht um die anwesenden Personen aus der Bettler- und Obdachlosenszene, sondern um Passanten, welche sich nach Gaststättenbesuchen auf dem Heimweg befinden. Diese werden auch konsequent verfolgt und gebührenpflichtig verwarnt.

Im Herbst 2023 tat sich eine Person durch aggressives Verhalten gegenüber Passanten hervor. In Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat wurde gegen diese Person ein Aufenthaltsverbot erwirkt, welches seit Januar 2024 gültig ist. Verstöße gegen dieses werden nun durch das Kreisverwaltungsreferat gemäß dem LStVG geahndet.

Weitere polizeiliche Maßnahmen sind mit der geltenden Rechtslage nicht möglich.

Katholisches Stadtpfarramt Heilig Geist:

Ferner hat auch das Katholische Stadtpfarramt Heilig Geist Stellung zu Ihrem Antrag und der Lage vor Ort genommen.

Vor dem Hintergrund, dass die Pfarrgemeinde Heilig Geist bereits seit Gründungszeiten des Heilig-Geist-Spitals dem Schutz von Not und Verelendung der ärmeren Stadtbevölkerung sowie der Reisenden und Pilger dient, hat die Pfarrgemeinde nie Einwände dagegen erhoben, dass vier Männer, die schon seit vielen Jahren bekannt sind, an der Talseite der Kirche (zwischen 20:00Uhr – 8:00Uhr) übernachten. Insgesamt ist die Pfarrgemeinde dankbar für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei, die in der Vergangenheit aufkommende Konflikte immer schnell lösen konnte, auch mit Hilfe von Streetworkern und Dolmetschern. Diesbezüglich erwartet sich die Pfarrgemeinde von der von Ihnen thematisierten Ausweitung der AFS auf das Tal eher eine Verlagerung des Problems der Obdachlosigkeit als eine Lösung.

Anders verhält es sich mit den bettelnden Personen, die sich tagsüber entlang des Hauptportals der Kirche (Westseite) und an den beiden Seiteneingängen aufhalten. Es wird angenommen, dass diese Personen gemeint sind, wenn im Antrag von „professionellen Bettelbanden“ die Rede ist.

Ihre Zahl hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und es musste leider festgestellt werden, dass nicht nur an den Eingängen, sondern auch innerhalb der Kirche gebettelt wird und die Gläubigen beim Gebet gestört werden. Wenn dies auffällt, werden die bettelnden Personen sofort der Kirche verwiesen.

Ein weiteres Problem stellt die permanente Vermüllung der Eingangsbereiche dar. Pappe, die tagsüber als Sitz-Unterlage dient, Nahrungsreste und Kaffeebecher, die von den bettelnden Personen über Nacht zurückgelassen werden, u.v.a.m. müssen fast täglich von den Mesnern beseitigt werden. Auf die Gebäudesubstanz wirkt sich vor allem das Urinieren negativ aus, wobei hier auch die Gäste der umliegenden Gastronomien als Verursacher benannt werden müssen. Es wurde seitens der Pfarrei bereits ein Unternehmen beauftragt, hier wenigstens monatlich mit einem Dampfstrahler die Geruchsbelästigung ein wenig einzudämmen. Insgesamt ist eine differenzierte Betrachtung und Vorgehensweise angezeigt, die einerseits dem historischen Erbe des Heilig-Geist-Spitals als Ort gelebter Nächstenliebe gerade für die Armen und Obdachlosen der Stadtgesellschaft gerecht wird, andererseits den Kirchenbesuchern und Touristen einen ungestörten Zugang und Aufenthalt in der Kirche sowie einen Moment der Stille und Einkehr ermöglicht und zudem unser Kirchengebäude schützt.

Wie die Stellungnahmen zeigen, gibt es diverse Probleme im Bereich der Heilig-Geist-Kirche bzw. im Tal, die sich nicht ausschließlich auf bettelnde Personen beziehen, sondern bspw. auch durch Gastronomiebesucher*innen verursacht werden.

Kommt es nun zu verbotenen Bettelaktivitäten im öffentlichen Raum, kann die Polizei einzelfallabhängig Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellen und diese an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates weitergeben (Art.66 Nr.2 BayStrWG). Auf Privatgrund, wie bspw. innerhalb der Heilig-Geist-Kirche, obliegt es den Eigentümer*innen ggf. mit Unterstützung der Polizei von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Bestehen hingegen andere Rechtsverstöße im öffentlichen Raum, wie bspw. Urinieren, kann auch ein solches Verhalten einzelfallabhängig als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Liegen darüber hinaus konkrete Anhaltspunkte vor, dass einzelne Personen vermehrt und wiederkehrend entgegen der geltenden Rechtslage betteln oder auch andere Rechtsverstöße begehen und dadurch eine konkrete Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht, kann das

Kreisverwaltungsreferat sicherheitsrechtliche Bescheide erlassen, mit denen bspw. einzelnen Personen zeitlich befristet der Aufenthalt in bestimmten Bereichen untersagt wird. Verstöße gegen solch ein erlassenes Aufenthaltsverbot werden grundsätzlich mit Zwangsgeld geahndet. Beispielsweise wurde im Januar ein Aufenthaltsverbot für eine Person erlassen, die vermehrt im Bereich um die Heilig-Geist-Kirche durch aggressive Verhaltensweisen, Straftaten und sonstige Ordnungs- und Sicherheitsstörungen aufgefallen ist.

Mithin ist festzuhalten, dass Sicherheits- und Ordnungsstörungen im Bereich der Heilig-Geist-Kirche bereits seit Jahren auftreten. Allerdings sind diese nicht nur auf Bettler*innen zu beziehen. Auch andere Personen, wie Besucher*innen der ansässigen Gastronomie sorgen bspw. für Vorfälle wie das Urinieren gegen Gebäudewände im genannten Bereich. Solche Verhaltensweisen müssen allerdings nicht geduldet werden, vielmehr können diese als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Insgesamt ist darüber hinaus im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Erkenntnisse des Kreisverwaltungsreferates und des Polizeipräsidiums München kein verstärktes Aufkommen von Bettler*innen festzustellen. Zu betonen ist, dass stilles Betteln außerhalb der AFS und damit im öffentlichen Bereich des Tals bzw. der Heilig-Geist-Kirche grundsätzlich nicht verboten ist, da dies dem Gemeingebrauch von öffentlichen Straßen und Wegen unterfällt, sodass solche Verhaltensweisen geduldet werden müssen. Sollte es hingegen zu verbotenen Bettelaktivitäten bspw. in aggressiver Art und Weise oder allgemein im Bereich der AFS kommen, kann auch dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden oder im Einzelfall sicherheitsrechtliche Maßnahmen wie Aufenthaltsverbote erlassen werden. Auf Privatgrund haben die Eigentümer*innen durch ihr Hausrecht die Möglichkeit, bettelnde Personen zum Gehen aufzufordern oder ggf. auch die Polizei zur Durchsetzung ihrer Rechte hinzuziehen.

2. Obdachlosigkeit

In Ihrem Antrag beziehen Sie sich zudem auf verfestigte Schlafplätze. Nachdem auch seitens der Pfarrgemeinde Heilig-Geist und des Polizeipräsidiums München das Thema Obdachlosigkeit aufgegriffen worden ist, möchte ich hierauf kurz eingehen:

Wohnungslosigkeit als solches lässt sich in einer Großstadt wie München leider nicht vermeiden. Trotz vieler Hilfsangebote gibt es immer wieder Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen wohnungslos werden. Den Herausforderungen der Wohnungslosigkeit im öffentlichen Bereich

wird in München in erster Linie durch Streetwork und darüber hinausgehende Hilfsangebote des Gesundheitsreferates und der Zentralen Wohnungslosenhilfe des Sozialreferates begegnet.

Das Sozialreferat bietet wohnungslosen Menschen in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden ein breites Hilfsangebot an, das von aufsuchender Beratung der Wohnungslosen auf der Straße sowie an bekannten Plätzen über Angebote zum Tagesaufenthalt bis hin zur Unterbringung in Wohnheimen reicht. Kein Mensch muss in München auf der Straße schlafen, es stehen ausreichend Schlafplätze zur Verfügung. Den wohnungslosen Menschen bleibt es nach geltender Rechtslage selbst überlassen, die Hilfsangebote anzunehmen. Manche Personen entscheiden auch selbstbestimmt vorhandene Angebote nicht anzunehmen und stattdessen „draußen“ zu nächtigen.

In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ gegründet, die beim Sozialreferat angesiedelt ist. Die stadtweite Arbeitsgruppe soll ein abgestimmtes Vorgehen der städtischen Referate sicherstellen und die Beratung, Hilfsangebote und auch eventuelle ordnungsrechtliche Maßnahmen gemeinsam koordinieren. Dabei soll es nicht zur Diskriminierung oder gar Kriminalisierung der Betroffenen kommen, sondern im Rahmen eines rechtmäßigen Vollzugs des Ordnungsrechts um Prävention gegen soziale Notlagen gehen. Parallel zur konsequenten Beseitigung illegaler Lager erhalten die betroffenen Personen – soweit möglich und gewünscht – Hilfsangebote.

Allerdings betrifft dieses Vorgehen lediglich verfestigte Schlafplätze im öffentlichen Bereich. Sollten sich derartige Lagerstätten auf Privatgrund bilden, müssten diese durch die Eigentümer*innen (ggf. mit Unterstützung der Polizei) entsprechend aufgelöst werden.

3. Ausweitung der Altstadt-Fußgänger-Bereiche-Satzung (AFS)

Darüber hinaus bitten Sie um Ausweitung der AFS auf das Tal. Ob eine Straße in den Geltungsbereich der AFS aufgenommen werden kann, richtet sich zunächst nach der Eigenart der Straße, was sich insb. aus der Widmung ergibt. Bereits dem Wortlaut nach gilt die Satzung nur für Fußgängerbereiche. Darunter sind solche Straßen zu fassen, die als „beschränkt-öffentliche Wege, d.h. Fußgängerbereiche“ zu qualifizieren sind. Das Tal ist aktuell allerdings kein Fußgängerbereich, sondern vielmehr eine Ortsstraße. Aus rechtlichen Gründen kann das Tal derzeit daher nicht in die AFS aufgenommen werden.

4. Verschärfte Bestreifung/Personenstandskontrollen durch die Polizei bzw. den KAD

Ferner schlugen Sie die verschärfte Bestreifung bzw. Personenstandskontrolle durch die Münchner Polizei bzw. den KAD vor.

Die zuständige Polizeiinspektion ist bereits verstärkt im Bereich des Tals tätig und insbesondere hinsichtlich der Thematik der Bettelerei sensibilisiert. Falls verbotene Bettelaktivitäten oder andere Rechtsverstöße festzustellen sind, werden einzelfallabhängig entsprechende Maßnahmen, wie bspw. Verwarnungen oder Ordnungswidrigkeitenanzeige, veranlasst.

Darüber hinaus kann im Tal keine Kontrolle durch den KAD erfolgen, da dieser Bereich nicht von dessen Einsatzgebiet umfasst ist. Im Rahmen des Reformprojektes wurden unter anderem Überlegungen zur Erweiterung des Einsatzgebietes des KAD angestellt. Mit dem Stadtratsbeschluss vom Oktober 2023 wurde das bisherige Einsatzgebiet des KAD, welches sich rund um den Hauptbahnhof erstreckt, bestätigt. Zudem wurde anlässlich dieses Stadtratsbeschlusses das Einsatzgebiet des KAD auf die Bereiche der Isar zwischen Reichenbachbrücke und Brudermühlbrücke als vorübergehendes Pilotprojekt erweitert. Hingegen ist der Bereich des Tals nicht vom Einsatzgebiet des KAD umfasst und wurde im Rahmen dieses Stadtratsbeschlusses auch nicht thematisiert.

5. Verbesserte Ansprache und psychosoziale Betreuung der Betroffenen

Ihr Vorschlag, die Ansprache und psychosoziale Betreuung zu verbessern, wurde an das zuständige Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention) weitergegeben, die sich wie folgt zurückmeldeten:

„Auf Nachfrage beim Evangelischen Hilfswerk München gGmbH (EHW) hat der Träger mitgeteilt, dass die beiden Teams der Streetworker*innen von Migrationsberatung „Schiller 25“ und der Einrichtung Teestube „komm“ die Örtlichkeit an der Heilig-Geist-Kirche sowie die umliegenden Freiflächen regelmäßig aufsuchen.

In der trägerinternen Dokumentation der Einsätze im Stadtgebiet ist diese Örtlichkeit als „regelmäßig zu begehen“ angelegt.

Bei Antreffen dort befindlicher obdachloser Personen werden diese auf Wunsch vor Ort beraten. Zudem ergeht mit dem Aufsuchen immer das Angebot einher, in entsprechende Übernachtungsangebote gebracht zu werden oder sich dort selbstständig zu melden.

Das EHW hatte dort zuletzt im Januar wiederholte Einsätze mit dem Wärmebus. Dabei wurden einige Klient*innen angetroffen, die dem EHW seit Jahren bekannt sind. Allerdings wurden von diesen sehr häufig alle Angebote zur Unterbringung oder zur Beratung abgelehnt.

In letzter Zeit lagen dem Träger allerdings keine aktuellen oder akuten Meldungen vor, dass dort obdachlose Personen vor Ort nächtigen. Das EHW wird mit seinen Streetworker*innen-Teams die Örtlichkeit aber auch weiterhin fortgesetzt aufsuchen und im Blick behalten.“

6. Zusammenfassung

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Themen Betteln und Obdachlosigkeit im Tal in der gesamten Stadtverwaltung als auch bei der Polizei und bei den weiteren Betroffenen wie der Pfarrgemeinde Heilig Geist im Fokus stehen. Hierzu befindet sich das Kreisverwaltungsreferat im laufenden Austausch mit dem Polizeipräsidium München und dem Sozialreferat.

Sofern verbotene Bettelaktivitäten oder auch andere Rechtsverstöße festgestellt werden, können diese entsprechend zur Anzeige gebracht und Bußgeldverfahren eingeleitet werden, sodass bei derartigen Beobachtungen die unmittelbare Kontaktaufnahme zur Polizei zu empfehlen ist. Darüber hinaus können seitens Kreisverwaltungsreferat Einzelfallmaßnahmen getroffen werden, wenn bspw. vermehrt Rechtsverstöße und dadurch eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen.

Zudem ergreift die Pfarrgemeinde Heilig Geist bereits entsprechende Abhilfemaßnahmen auf dem Gebiet ihres Privatgrundes, wie bspw. die Aufforderung zum Verlassen der Kirche oder das Säubern der Außenwände. Die Pfarrgemeinde arbeitet im Rahmen dessen eng mit der zuständigen Polizeiinspektion zusammen, sodass in der Vergangenheit im einschlägigen Falle durch diese schnell Abhilfe geschaffen werden konnte.

Eine Ausweitung der AFS kommt zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht. Ob und wenn ja in welcher Art und Weise dies in Zukunft erfolgen kann bzw. wird, bleibt abzuwarten, da dies insbesondere vom weiteren Verlauf und der weiteren Behandlung der beim MOR anhängigen Bezirksaus-



schuss-/Stadtrats-Anfragen bzw. -Anträge zum Thema der Umgestaltung des Tals abhängt.

Zudem ist vor Ort bereits für ausreichend psychosoziale Betreuung gesorgt.

Alle beteiligten Stellen bleiben auch weiterhin im engen Austausch, sodass im Einzelfall mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann. Eines überarbeiteten Lösungskonzeptes bedarf es aufgrund dessen nicht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Einstellung der Verfolgung der Bußgeldbescheide wegen Verstößen
gegen Maßnahmen in der Corona-Zeit**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-
sill (AfD) vom 12.7.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

In Ihrem Antrag vom 12.7.2024 beantragen Sie, dass das Kreisverwaltungs-
referat die Bearbeitung der Bußgeldbescheide aus der Corona-Zeit stoppt
und das Personal an anderer Stelle verwendet wird.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ih-
rem Antrag Folgendes mit:

Wie bereits im Antwortschreiben auf Ihre Anfrage vom 18.4.2024, An-
trags-Nr. 20-26/F 00916, ausgeführt, war und ist aufgrund der Tatsache,
dass nur knapp die Hälfte der eingerichteten Stellen in den Corona-Sach-
gebieten besetzt werden konnte, bei der Corona-Sachbearbeitung eine Ka-
tegorisierung in Fallgruppen und mithin sinnvolle Priorisierung erforderlich.
Die Bearbeitung der Corona-Verfahren wird spätestens Ende 2024 beendet
sein. Beabsichtigt ist, die derzeit noch mit der Corona-Sachbearbeitung
betrauten Mitarbeiter*innen anschließend – sofern individuell gewünscht –
innerhalb der Bußgeldstelle des KVR einzusetzen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich
gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 4. September 2024

Vorsicht bei Unbekannten an Haustür und Telefon: SWM warnen vor Betrügern

Pressemitteilung SWM

Am 20. September öffnet die Roller-Arena im Olympiapark

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

Vorsicht bei Unbekannten an Haustür und Telefon: SWM warnen vor Betrügern

(4.9.2024) Die Polizei warnt immer wieder vor Betrügerinnen und Betrügern, die sich am Telefon oder an der Wohnungstür u.a. auch als Beschäftigte der Stadtwerke München ausgeben oder behaupten, im Auftrag der SWM unterwegs zu sein.

Aktuell berichten SWM Kund*innen vermehrt über Menschen an der Wohnungstür, die sich als SWM Mitarbeiter*innen ausgeben. Unter falschen Vorgaben seien sie dazu gedrängt worden, ihre Jahresrechnung vorzuzeigen oder Ihre Zählernummer zu nennen. Mit diesen Daten kann dann ohne das Wissen der Kund*innen ein Energievertrag bei einem anderen Versorger abgeschlossen werden. Vor allem Menschen, die nicht so gut deutsch sprechen, oder ältere Mitmenschen gehen den Drückern in die Falle.

Die SWM machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich hier weder um SWM Mitarbeiter*innen handelt noch um Personen, die in ihrem Auftrag unterwegs sind.

Wer sich nicht sicher ist: SWM Beschäftigte können immer einen Dienstausweis vorlegen. Gerne können Kund*innen beim SWM Kundenservice (0800 796 796 0; kostenfrei) nachfragen, ob eine bestimmte Person tatsächlich für die SWM tätig ist. Selbstverständlich nehmen die SWM unter dieser Nummer auch Hinweise über ungewollte Besuche oder Anrufe entgegen.

Mehr Information auch auf www.swm.de/warnung

Presseinformation

3. September 2024

Von den Kufen auf die Rollen: Das Revival der Roller-Disco!

Am 20. September öffnet die Roller-Arena im Olympiapark

Von den Kufen auf die Rollen! Ab Freitag, 20. September, wartet in der Trainingshalle des bisherigen Olympia-Eissportzentrums ein neues „altes“ Freizeitvergnügen auf alle Skater-Fans. Jeden Freitag und Samstag wird nun in der Roller-Arena nach Herzenslust Rollschuh und Inlineskate gelaufen. Während die Nachmittagsstunden von 15.00 bis 18.00 Uhr vor allem den jüngeren Rollschuhläufer:innen und Familien „gehören“, verwandelt sich am Abend von 19.00 bis 22.00 Uhr die Trainingshalle in eine kultige Roller-Disco inklusive Musik und Lightshow.

„Wir freuen uns, den Münchnerinnen und Münchnern mit unserer Roller-Arena ein neues Angebot machen zu können und sind gespannt, wie sie angenommen wird. Es gibt ja seit einiger Zeit ein Revival der Roller-Discos aus den 70-ziger und 80-ziger Jahren“, so Olympiapark-Chefin Marion Schöne und weiter, „Die Roller-Arena ist eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung der Halle, bis sie sich im nächsten Jahr zu einer Actionsport-Area verwandelt. Einbauten sind kaum nötig und die Infrastruktur noch aus der Eislaufzeit vorhanden.“

Die Roller-Arena wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 geöffnet sein. 2025 wird die Trainingshalle dann zu einer neuen Freizeit-Arena für Actionsport umgerüstet. Diese wiederum wird dann die Zwischennutzung für die Halle sein, bis über die weitere Zukunft des Standorts Olympia-Eissportzentrum entschieden ist.

Die Geschichte der Roller Discos reicht bis in die 1970er Jahre zurück, als das Rollschuhlaufen in den USA zu einem beliebten Freizeitvergnügen wurde. Ursprünglich in Eislaufhallen und auf Straßen praktiziert, fanden dann bald erste Rollschuhpartys statt. Die Kombination aus Rollschuhlaufen und Disco-Musik, die in dieser Zeit populär wurde, führte zur Entstehung der Roller-Disco-Kultur. Auch wenn zwischenzeitlich die Begeisterung nachließ, erlebt dieses wunderbare Freizeitvergnügen derzeit eine Renaissance.

Herausgeber | Olympiapark München GmbH

Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München

Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Medien- und Informationsservice

Verantwortlich: Tobias Kohler | Abdruck honorarfrei – Belege erbeten

Tel. +49 (0)89 3067 2016 / 2017 | Fax +49 (0)89 3067 2222

www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

Und jetzt darf auch im Olympiapark geskatet werden! Die abgetaute ehemalige Eisfläche der Trainingshalle ist bestens für Roll- und Inlineskating geeignet und bietet auf rund 1.800 qm Fläche jede Menge Platz für den Spaß auf Rollen. Der Eintritt kostet nachmittags 6,00 Euro und abends 8,00 Euro, Kinder unter 6 Jahren haben freien Zutritt. Die Tickets sind an der Tageskasse sowie ab Samstag, 7. September 2024, [online](#) erhältlich. Einen Rollschuh-Verleih gibt es auch, aber nur mit einem begrenzten Angebot an Leih-Rollschuhen. Am besten ist es also eigene Rollschuhe oder Inlineskates zum Tanz auf Rollen im Olympiapark mitzubringen.

Weitere Infos zu Öffnungszeiten und Preisen gibt es unter olympiapark.de.